

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)**

vom 04. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2018)

zum Thema:

Denkmalschutz auf dem Gelände des Olympiaparks

und **Antwort** vom 16. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 548

vom 04. Juli 2018

über Denkmalschutz auf dem Gelände des Olympiaparks

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche geplanten Baumaßnahmen mussten in den vergangenen drei Jahren aufgrund von denkmalrechtlich geschützten Belangen abgesagt werden?

Zu 1.:

Es mussten keine Baumaßnahmen abgesagt werden.

2. Für welche Baumaßnahmen mussten welche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden?

Zu 2.:

Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Einordnung des Geländes als Gartendenkmal mussten für die Baumaßnahmen Neubau Betriebshof 1. und 2. Bauabschnitt ergriffen werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um volumengleiche Kompensation der Neubebauung durch Abriss von nicht denkmalgeschützten Nebengebäuden, einer Begrünung von mind. 80 % der neuen Dachflächen, der Wiederherstellung des Waldsaumes und der Erstellung eines Parkpflegeplans.

3. Welche Baumehrkosten sind in den vergangenen zehn Jahren aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes entstanden?

Zu 3.:

Bei Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden des Olympiaparks müssen die Planungen mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden. Hierbei werden die entsprechenden denkmalrechtlich erforderlichen Maßnahmen ergriffen bzw. baulich umgesetzt. Je nach Bauaufgabe und Art des Baudenkmals kann der Aufwand erheblich sein. Für die denkmalgeschützten Gebäude im Olympiapark wurden keine alternativen Planungen und Kostenberechnungen ohne Berücksichtigung Denkmalschutz ange stellt. Somit ist ein Differenzbetrag nicht quantifizierbar.

Für die unter 2. genannten Ausgleichsmaßnahmen infolge des Neubaus eines Betriebshofes (1. und 2. BA) mussten bzw. müssen Leistungen im Umfang von rd. 260.000 € ergriffen werden.

Die Kosten der Erstellung eines Parkpflegeplans sind dabei nicht berücksichtigt. Dessen Kosten und insbesondere die bei Umsetzung entstehenden Folgekosten können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

5. Trifft es zu, dass diverse dringend notwendige Bauvorhaben aufgrund denkmalschutzrechtlicher Belange nicht umgesetzt werden können und wenn ja, um welche Vorhaben handelt es sich?

Zu 5.:

Der Senat geht davon aus, dass alle derzeit investiv veranschlagten Baumaßnahmen auch unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange umgesetzt werden können.

4. Wie schätzt der Senat das Gleichgewicht von Denkmalschutz und Sportflächenbedarf auf dem Gelände des Olympiaparks ein?
6. Wie schätzt der Senat die Notwendigkeit ein, den Denkmalschutz insofern zu modifizieren, dass notwendige Baumaßnahmen vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt künftig durchgeführt werden können?
7. Welchen finanziellen Mehraufwand schätzt der Senat als tragbar ein, um den Denkmalschutz sicherzustellen und parallel Sportflächen dem aktuellen Bedarf anzupassen?

Zu 4., 6. und 7.:

Denkmalschutz stellt bei allen Baumaßnahmen in der Sportanlage Olympiapark Berlin eine besondere Herausforderung dar. Eine Beantwortung der vorstehenden Fragen kann nicht pauschal erfolgen. Es bedarf jeweils einer Prüfung im Einzelfall unter Berücksichtigung sportfachlicher und denkmalrechtlicher Belange sowie einer Betrachtung der mit den Maßnahmen verbundenen Kosten.

Berlin, den 16. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport